

STATEMENT DES BUNDES DER DEUTSCHEN LANDJUGEND E. V.

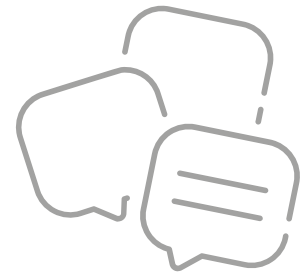
Ein Social Media Verbot für
Minderjährige greift nicht

09. Juli 2026



**BUND DER
DEUTSCHEN
LANDJUGEND
e.V.**

Bund der Deutschen Landjugend
(BDL) Claire-Waldoff-Str. 7, 10117
Berlin
Tel.: 030 / 235 99 35-0
info@landjugend.de



STATEMENT DES BUNDES DER DEUTSCHEN LANDJUGEND (BDL) E. V.

Ein Social Media Verbot für Minderjährige greift nicht

Der Bund der Deutschen Landjugend (BDL) e. V. lehnt ein pauschales Social-Media-Verbot für Minderjährige ab.

Die unabhängige Expertenkommission „Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt“ zeigt: Digitale Räume sind für Kinder und Jugendliche längst Lebens- und Sozialisationsräume – Chancen und Risiken sind eng miteinander verknüpft. Gerade das Smartphone ist zentraler Zugang zu Kommunikation, Information und Teilhabe; bereits 46 % der 6- bis 13-Jährigen und 95 % der 13- bis 19-Jährigen besitzen ein eigenes Gerät.

Für junge Menschen auf dem Land ist angesichts der Verinselung ihrer Lebenswelten der digitale Raum ein zentraler Ort der Vernetzung, der Teilhabe und des Gemeinschaftsgefühls.

Ein Verbot als Einzelmaßnahme greift daher zu kurz und beschneidet gerade junge Menschen in ländlichen Regionen eines wichtigen Lebensbereichs. Denn entscheidend ist nicht die Bildschirmzeit allein, sondern welche Inhalte junge Menschen erreichen, wie Plattformen gestaltet sind und wie gut sie begleitet werden.

Risiken wie Cybermobbing, Hate Speech, sexualisierte Grenzverletzungen oder Cybergrooming entstehen häufig durch Interaktionsdynamiken und Plattformarchitekturen – nicht durch gezielte Suche. Hinzu kommen manipulative Designs („Dark Patterns“), die exzessive Nutzung, Datenpreisgabe oder Kostenfallen begünstigen, sowie neue KI-Risiken wie Deepfakes und Desinformation. Das Problem ist also die Struktur selbst und nicht die Nutzung.

Aus Sicht des BDL braucht es deshalb eine Gesamtstrategie im Sinne des von der Kommission betonten Dreiklangs Schutz, Befähigung und Teilhabe – statt Symbolpolitik. Wir fordern:

1. Plattformen wirksam in die Pflicht nehmen



Der Rechtsrahmen ist bereits umfangreich (u. a. DSA, JuSchG, JMStV). Aber es gibt Defizite in Altersabsicherung und Durchsetzung. Deshalb braucht es konsequenten Vollzug, datensparsame Altersabsicherung (Age Assurance), altersgerechte Voreinstellungen, transparente Empfehlungssysteme sowie ein wirksames Vorgehen gegen Dark Patterns.

2. Medien-, Nachrichten- und KI-Kompetenz verbindlich stärken

Die Kommission beschreibt Medienbildung als vielfältig, aber nicht flächendeckend, oft nicht verbindlich und qualitativ uneinheitlich; Elternunterstützung ist ein „Flickenteppich“. Medienbildung muss daher verbindlich, altersgerecht und sozial gerecht organisiert werden – in Schule, Jugendarbeit und Elternbildung, damit Schutz nicht vom Zufall oder der Postleitzahl abhängt.

3. Niedrigschwellige Hilfe- und Meldestrukturen ausbauen

Da junge Menschen Vorfälle wie Cybergrooming oder Hasskriminalität häufig nicht bei der Polizei anzeigen, aber durchaus bei Plattformen melden, braucht es vertrauenswürdige, unabhängige Beratungs- und Meldestrukturen sowie eine bessere Verzahnung von Schule, Jugendhilfe und Prävention. Die Meldestrukturen innerhalb der Plattformen müssen zudem dringend altersgerecht vereinfacht werden.



Als größter Jugendverband in den ländlichen Räumen setzen wir uns für Lebens- und Bleibeperspektiven sowie demokratische Teilhabe junger Menschen ein. Deshalb gilt aus unserer Sicht: Nicht junge Menschen müssen aus digitalen Räumen ausgeschlossen werden – digitale Räume müssen so gestaltet und reguliert werden, dass Schutz und Teilhabe zusammengehen.